

Leistungsvereinbarung

Schuljahr: 2023/24



Die Leistungs- und Verhaltensvereinbarung der Schulpartner am BORG Monsbergergasse hat die gesetzlichen Rahmenbedingungen der österreichischen Schule als Grundlage und legt verbindliche Regeln für ein gedeihliches und produktives Zusammenarbeiten am Schulstandort Monsbergergasse sowie in den dislozierten Klassen an der MS Laßnitzhöhe fest. Sie betont wichtige Punkte, um das Unterrichtsziel zu erreichen: die Reifeprüfung.

Dieses Dokument wird regelmäßig überarbeitet, es ist daher jährlich von allen Schulpartnern neu zur Kenntnis zu nehmen und zu unterfertigen. (Version/ SGA-Beschluss 08.09.2023)

Voraussetzung für ein erfolgreiches, gemeinsames Arbeiten, für ein angenehmes Zusammenleben in einem harmonischen Schulklima ist, dass alle an Unterricht und Schule Beteiligten die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen und einhalten. Diese Leistungsvereinbarung soll für Eltern und Erziehungsberechtigte, Schüler:innen und Lehrer:innen eine Richtlinie sein, um die uns vorgegebenen Ziele auch in hohem Maße umsetzen und erreichen zu können.

*Wir verstehen uns als inklusive Schulgemeinschaft, die Wert auf ein verantwortungsvolles und positives Miteinander legt. INKLUSION bedeutet für uns einen respektvollen und wertschätzenden Umgang mit allen Menschen, unabhängig von sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Religion, (sozialer) Herkunft, Hautfarbe, geistiger und körperlicher Beeinträchtigung, äußerem Erscheinungsbild und individuellen Lernvoraussetzungen. Darauf basierende Diskriminierung dulden wir an unserer Schule nicht! Aus dieser Motivation heraus ergeben sich folgende Schulregeln:

A. Wir Schüler:innen

1. begegnen allen Mitmenschen an unserer Schule mit Respekt und Wertschätzung
2. verhalten uns rücksichtsvoll gegenüber anderen
3. suchen das Gespräch mit einer Lehrperson, wenn wir diskriminierendes Verhalten beobachten oder selbst erfahren
4. verwenden keine Schimpfwörter und Ausdrücke, die als beleidigend, frech oder verletzend empfunden werden können. Wenn beispielsweise Ausdrücke wie „schwul“ und „behindert“ als Schimpfwörter verwendet werden, weisen wir die Urheber:innen solcher Äußerungen zurecht oder melden diese
5. nehmen die uns übertragenen Ämter (Klassensprecher:in, Klassenordner:in, ...) ernst
6. arbeiten eigenverantwortlich und selbständig
7. üben keinerlei körperliche und psychische Gewalt (Mobbing) aus
8. nehmen keine gefährdenden und angsteinflößenden Gegenstände in die Schule mit
9. behandeln das Eigentum anderer mit besonderer Sorgfalt
10. behandeln sämtliche Anlagen und Einrichtungen der Schule schonend, halten sie rein und werfen Abfälle in die passenden Müllbehälter
11. beachten das Rauchverbot auf dem Schulgelände und rauchen auch nicht in den privaten Hauseingängen nahe der Schule. Wir verwenden auch keine anderen Produkte oder Geräte, die Nikotin abgeben („Snus“, Nicbags, Vapes etc.)
12. bringen keine Drogen, weder legale noch illegale, in die Schule mit
13. melden sofort im Sekretariat, wenn Beschädigungen oder grobe Verschmutzungen auf dem Schulgelände oder im Gebäude wahrgenommen werden

Vor / während/ nach dem Unterricht: Wir...

1. kommen pünktlich in die Schule
2. bringen alle nötigen Unterlagen für den Unterrichtstag mit
3. bereiten vor Unterrichtsbeginn die Unterrichtsmaterialien vor
4. finden uns unmittelbar nach dem Läuten in der Klasse ein und verhalten uns ruhig
5. melden uns nach 10 Minuten im Sekretariat, wenn die Lehrperson nicht in die Klasse gekommen ist
6. beteiligen uns am Unterricht und stören weder Lehrpersonen noch Mitschüler:innen
7. erfüllen Arbeitsaufträge sorgfältig und befolgen die Anordnungen der Lehrpersonen
8. verwahren das Mobiltelefon ausgeschaltet oder im Flugmodus in der Tasche, außer die Lehrperson fordert uns auf, es im Unterricht zu verwenden.
9. unterlassen das Essen, Trinken (ausgenommen Wasser) und Kaugummikauen während des Unterrichts
10. verlassen das Schulgebäude vor Unterrichtsende nur in begründeten Fällen und nach vorheriger Abmeldung bei einer Lehrperson
11. nehmen verbindlich am Förderunterricht teil, wenn wir uns dafür angemeldet haben
12. nehmen aktiv am Unterricht und am Schulgeschehen teil, auch an Schulveranstaltungen, an Lehrausgängen und am Projektunterricht
13. erledigen Hausübungen und Arbeitsaufträge selbständig und gewissenhaft
14. holen versäumten Unterrichtsstoff ohne Aufforderung nach.

Eigenberechtigte Schüler:innen übernehmen sinngemäß auch die Verpflichtungen der Eltern/Erziehungsberechtigten (Siehe Kapitel C.). Eltern/Erziehungsberechtigte von eigenberechtigten Schüler:innen werden bis auf Widerruf weiterhin über schulische Angelegenheiten informiert.

B. Wir Lehrpersonen

1. nehmen unsere Unterrichts- und Erziehungsaufgaben ernst
2. bemühen uns um ein gutes Unterrichtsklima, einen respektvollen Umgang und ein positives Verhältnis zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und Schüler:innen
3. verpflichten uns, auf diskriminierendes* Verhalten angemessen zu reagieren und behandeln diesbezügliche Gespräche mit Schüler:innen streng vertraulich
4. weisen zurecht, wenn Schimpfwörter und Ausdrücke benutzt werden, die als beleidigend, frech oder verletzend empfunden werden. An unserer Schule wird es nicht geduldet, wenn beispielsweise „schwul“ und „behindert“ als Schimpfwörter verwendet werden
5. fördern eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten
6. verpflichten uns zur Korrektur und Rückgabe der Schularbeiten und Tests innerhalb 1 Woche
7. achten darauf, dass die Vereinbarungen eingehalten werden und besprechen Verstöße mit d. KV
8. übermitteln zu Beginn des Unterrichtsjahres einen Überblick über den Lernstoff und ein Leistungsbeurteilungskonzept
9. sind pünktlich im Unterricht
10. holen uns regelmäßig Feedback von den Schüler:innen
11. führen das Klassenbuch gewissenhaft
12. bieten gezielten Förderunterricht an

Wir informieren die Eltern und Erziehungsberechtigten ...

1. auf Anfrage über den Lernerfolg
2. bei Gefährdung des positiven Schulabschlusses
3. bei Konflikten und Verhaltensauffälligkeiten
4. bei häufigem unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht oder häufigem Zuspätkommen

5. über Schulveranstaltungen (Zeitrahmen, Ort, Treffpunkt, Kosten)
6. bei Unfällen

Wir stehen für Auskünfte zur Verfügung ...

- per E-Mail
- während der Sprechstunden auch telefonisch oder online
- an den Elternsprechtagen
- in Ausnahmefällen auch außerhalb der Sprechstunden nach Terminvereinbarung

C. Wir Eltern und Erziehungsberechtigte

1. stehen der Schule und deren Vertreter:innen wohlwollend und respektvoll gegenüber
2. achten auf einen regelmäßigen und pünktlichen Schulbesuch
3. übermitteln bei Abwesenheit vom Unterricht unverzüglich eine Entschuldigung an KV oder Sekretariat
4. suchen um Fernbleiben vom Unterricht aus wichtigen Gründen rechtzeitig im Vorhinein schriftlich an (Freistellung für 1 Tag und für eine „Schnupperlehre“ beim KV, für mehrere Tage bei der Schulleitung)
5. beantragen eine Turnbefreiung auf längere Zeit schriftlich beim schulärztlichen Team
6. motivieren unsere Kinder, ihre Aufgaben verlässlich und gewissenhaft zu erfüllen
7. fördern die Eigenverantwortung und Selbstständigkeit unserer Kinder
8. informieren uns regelmäßig über den Leistungsfortschritt
9. beachten Mitteilungen der Schule (auch per SMS und E-Mail)
10. reagieren auf Gesprächseinladungen, nehmen persönlich (oder schriftlich) Kontakt auf und halten vereinbarte Gesprächstermine ein
11. suchen bei Problemen zuerst den Dialog mit der betreffenden Lehrperson, dann falls nötig mit dem Klassenvorstand und erst, wenn das Problem nicht anders lösbar ist, mit der Direktion.
12. stellen unser Mobiltelefon bei Schulveranstaltungen oder Gesprächen mit Lehrpersonen auf lautlos oder schalten es aus
13. melden unser Kind verbindlich zum Förderunterricht an (oder ab)
14. geben jede Änderung der persönlichen Daten der Schule sofort bekannt
15. bezahlen und überweisen notwendige Geldbeträge rechtzeitig
16. übernehmen die Haftung für mutwillig beschädigtes Schuleigentum
17. verpflichten uns, auf (diskriminierendes) Fehlverhalten unseres Kindes in der Schule zu reagieren und treffen bei Verstößen gegen die Vereinbarungen gemeinsam mit allen Beteiligten Maßnahmen zur Lösung des Konfliktes.

D. Vorgangsweise bei Fehlverhalten und Regelverstößen

Die Konsequenzen variieren je nach Art und Schwere des Fehlverhaltens; sie werden von allen Schulpartnern mitgetragen. Wiedergutmachungsmaßnahmen werden von allen Betroffenen gemeinsam beschlossen. Größeres Fehlverhalten wird konsequent ins Klassenbuch eingetragen. Die Klassenbucheinträge werden am Ende des Semesters mit der Klasse besprochen; falls nötig werden danach Maßnahmen vereinbart.

Konsequenzen bei bestimmten Arten des Fehlverhaltens:

1. Häufiges **Zuspätkommen** in den Unterricht:
 - a) Eintragung im Klassenbuch und Ermahnung durch den Klassenvorstand
 - b) Information an die Eltern/Erziehungsberechtigten
 - c) wenn keine Besserung eintritt: Nachholen versäumter Pflichten unter Aufsicht in der Schule
 - d) bei häufig vorkommender Unpünktlichkeit kann die Lehrperson mit der Klasse vereinbaren, dass der Unterrichtsraum 5 Minuten nach Beginn versperrt wird. Die durchgenommenen Inhalte sind in diesem Fall von den Zuspätgekommenen nachzulernen (ab 10. Schulstufe)

2. Unerlaubte Verwendung des **Handys** während des Unterrichts:
 - a) Beim 1. Mal: Abnahme und Aufbewahrung im Sekretariat, Rückgabe am Ende des Schultages
 - b) Beim 2. Mal: Abnahme und Rückgabe am Ende des Schultages, zusätzlich Eintragung in das Klassenbuch (mit möglichen Konsequenzen für die Verhaltensnote)
 - c) Beim 3. Mal: Information der Eltern/Erziehungsberechtigten, Abnahme des Handys und Rückgabe nur an Eltern/Erziehungsberechtigte während der Öffnungszeiten des Sekretariats
3. **Beleidigung, Diskriminierung, Bullying** (verbale/ seelische Gewalt):
 - a) Beim 1. Mal: Entschuldigung und Wiedergutmachung in Absprache mit den Betroffenen
 - b) Im Wiederholungsfall: zusätzlich Gespräch mit KV, Eintragung ins Klassenbuch
 - c) In schweren Fällen: Gespräch in der Direktion (mit Eltern/ Erziehungsberechtigten und Schulpsychologin), Auswirkung auf die Verhaltensnote, Ausschluss von Schulveranstaltungen
4. Konsum von **legalen Drogen** (Nikotinprodukte, Alkohol):
 - a) Beim 1. Mal: Klassenbucheintragung, Verständigung der Eltern/Erziehungsberechtigten
 - b) Im Wiederholungsfall: Ausschluss von Schulveranstaltungen, Auswirkung auf die Verhaltensnote
5. Konsum von **illegalen Drogen**:
 - a) Aufforderung zur Zusammenarbeit mit Schulärztinnen und Hilfseinrichtungen (= Verfahren nach §13 Suchtmittelgesetz – keine Verständigung der Behörden notwendig)
 - b) Bei Verweigern der Kooperation (Drogentests und Beratungen): Anzeige bei der Polizei, Ausschluss von Schulveranstaltungen und Auswirkung auf die Verhaltensnote
6. **Mitbringen von Drogen** oder gefährlichen Gegenständen an die Schule:
Abnahme; Information der Eltern/ Erziehungsberechtigten, Rückgabe nur an diese.
7. Mutwillige **Beschädigungen**:
 - a) Wiedergutmachung (Übernahme der Kosten für Reinigung, Reparatur oder Ersatz) und Entschuldigung bei allen, für die die Beschädigung negative Auswirkungen hatte
 - b) In schweren Fällen: Zusätzlich Klassenbucheintragung, Auswirkung auf die Verhaltensnote, Information der Eltern/ Erziehungsberechtigten, Gespräch in der Direktion im Beisein der Erziehungsberechtigten /Eltern
8. **Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht**:
Hinweis: „Unentschuldig“ sind all jene Schulstunden, für die keine Rechtfertigung mit einer der im Schulunterrichtsgesetz (§45) festgelegten Begründungen vorliegt. Diese sind: Krankheit (auch psychische Erkrankungen), Arztbesuche (mit Bestätigung), dringende Amtswege und „außergewöhnliche Ereignisse im Leben des Schülers oder in der Familie des Schülers“. Bei einer länger als eine Woche dauernden Erkrankung oder Erholungsbedürftigkeit oder bei häufigerem krankheitsbedingtem kürzerem Fernbleiben kann der Klassenvorstand die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Entschuldigungen sind grundsätzlich „ohne Aufschub“ abzugeben.
 - a) Bei verspäteter Abgabe von Entschuldigungen (mehr als 1 Woche später): Zurechtweisung durch Lehrperson oder KV, im Wiederholungsfall Info-SMS oder E-Mail an die Eltern/ Erziehungsberechtigten. Wenn die Eltern über längere Zeit nicht reagieren, erfolgt eine Meldung an das Jugendamt des Wohnbezirks.
 - b) ab 15 unentschuldigten Fehlstunden:
Behrendes Gespräch mit dem Klassenvorstand, Information an die Eltern/ Erziehungsberechtigten, Verhaltensnote nicht besser als „zufriedenstellend“.
 - c) ab 25 unentschuldigten Fehlstunden:
Androhung auf Ausschluss von der Teilnahme an mehrtägigen Schulveranstaltungen, Verständigung der Direktion, Verhaltensnote „wenig zufriedenstellend“ wird beantragt, es wird keine Schulbesuchsbestätigung mehr ausgestellt, solange die Stunden offen sind
 - d) ab 30 unentschuldigten Fehlstunden:
Einladung zu einem behrenden Gespräch in der Direktion (mit Eltern/ Erziehungsberechtigten).

Wird der Einladung zum Gespräch nicht binnen 5 Tagen nachgekommen, kann die Direktion jederzeit eine Abmeldung vornehmen und damit endet das Recht auf den Besuch des BORG Monsbergergasse.

Konsequenzen bei allgemeinem Fehlverhalten (Störung des Unterrichts und des gedeihlichen Zusammenlebens)

Stufe 1:

- Schüler:in wird zurechtgewiesen
- Beratendes Gespräch (Lehrperson, KV)
- Mitteilung an die Eltern/ Erziehungsberechtigten
- Entschuldigung bei Mitschüler:innen und deren Eltern/Erziehungsberechtigte und/oder der betroffenen Lehrperson
- Wiedergutmachung in Absprache mit den durch das Verhalten beeinträchtigten Personen, z.B. Klassenordnerdienst, Aufräumdienst oder andere Dienste an der Klassengemeinschaft
- Erledigung von Arbeiten für die Schulgemeinschaft

Stufe 2:

- Schüler:in wird durch Lehrperson/ KV verwarnt, Konsequenzen werden angekündigt bzw. vereinbart
- Wiedergutmachung in Absprache mit den durch das Verhalten beeinträchtigten Personen, zusätzlich persönliche Auseinandersetzung mit dem Fehlverhalten (Verfassen eines Reflexionsschreibens, Gespräche mit Schulpsychologin und Vertrauenspersonen)

Stufe 3:

- Verwarnung durch die Direktion in Anwesenheit der Eltern/ Erziehungsberechtigten
- Intensivierung und Verlängerung der Maßnahmen von Stufe 2
- Ausschluss von schulbezogenen Veranstaltungen und Schulveranstaltungen, falls das Verhalten andere gefährden oder negativ beeinflussen kann
- Bei akut gefährdendem Verhalten: Antrag auf Suspendierung bzw. auf Schulausschluss

E. Zusatzvereinbarungen (Klassengemeinschaft):

Datum _____

Unterschrift: _____